



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0117/2018

Vorlage: ST/0136/2018		Datum: 23.08.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der SPD-Ratsfraktion: Änderung der Standgebühren und Zeiten des städtischen Marktes			
Gremienweg:			
	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Stellungnahme:

Das Antragsbegehren bezieht sich auf

- einen Verzicht der Standgebühren
- eine Verlegung des Marktes aus der Schloßstraße auf den Münzplatz sowie
- eine Festsetzung des Marktbeginns auf 16.00 Uhr.

Aktuelle Beschlusslage stellt sich wie folgt dar:

Der Stadtrat beschloss am 21.06.2018, TOP 24 ö.S. einstimmig, dass die Koblenzer Stadtmarketing GmbH mit der Erstellung eines Anforderungskataloges für einen Wochenmarkt zu beauftragen und nach Vorliegen eines Alternativkonzeptes bestehende Vertragsverhältnisse zu kündigen.

Das zu erarbeitende Alternativkonzept soll dem Stadtrat rechtzeitig vorgelegt werden, um ggf. Änderungen im Vertragsverhältnis vorzunehmen oder eine neue Konzeption für den Wochenmarkt zu beschließen.

Insofern wird der Stadtrat im Rahmen der dann anstehenden Beratungen über eine Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie eine mögliche Neuaufstellung des Marktes entscheiden.

Darunter fallen auch die die im Antragsbegehren angesprochene Standortfrage, die Standgebühren sowie die Marktzeiten.

Eine Vorfestlegung in diesen grundsätzlichen Fragen eines Marktkonzeptes zum jetzigen Zeitpunkt - ohne Kenntnis der von der Stadtmarketing GmbH zu erstellenden Konzeption - erscheint nicht sinnvoll.

Beschlussempfehlung:

Es wird zunächst die Konzeptionsüberlegungen der Stadtmarketing GmbH abgewartet.

Der Antrag wird der Stadtmarketing GmbH zur Kenntnis gegeben.

Die Antragsinhalte werden Gegenstand der Konzeptionsberatung im Stadtrat sein.

Insofern sollte von einer Beschlussfassung über den Antrag verzichtet werden.